

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 3

Artikel: Planvolle Bebauung des Gemüsegartens
Autor: Burckhardt, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemüse, ethische und wirtschaftliche Verwendung der Freizeit», so ist damit in kurzen Worten ein reiches Programm aufgestellt, das die Bestrebungen zur Schaffung von Familiengärten aller Unterstützung wert macht und sie zugleich in engste Verbindung bringt mit den Anstrengungen der Baugenossenschaften auf Beschaffung von freundlichen, menschenwürdigen und zweckmäßigen Wohnräumen. Die Stimmen der Kritiker, die selbstverständlich auch gegenüber dieser Bewegung sich bemerkbar machen, können wohl leicht genommen werden. Ob nun jemand findet, die Familiengärten verderben da oder dort die uneingeschränkte Aussicht am Berghang, oder die Arbeit der einzelnen Pflanzler werde auch gar zu dilettantisch durchgeführt, oder die Gemüseproduktion schädige vielleicht den einen oder andern Gemüseladen gar ein wenig, was verfügt's? Die Werte, die in gesundheitlicher, seelischer Hinsicht herausgearbeitet werden, sind wohl so unbestritten, daß diese unfreundlichen Stimmen sie kaum zu beeinträchtigen vermögen.

Wie bedeutend die Tätigkeit des Vereins für Familiengärten sich entfaltet, geht aus den nachfolgenden Angaben hervor. Der Verein zählt ungefähr 350 Mitglieder, wovon rund 20 Kollektivmitglieder, aber total nicht weniger als rund 6100 Einzelgärten in allen Quartieren der Stadt, von Höngg bis Wollishofen, von Wiedikon bis in die Eierbrecht hinauf. An Pachtzinsen werden pro Jahr von den einzelnen Pächtern mehr als Fr. 66 000.— bezahlt.

Die Berichte der einzelnen Lokalkomitees ergeben einige interessante Details (siehe Jahresbericht 1937). So berichtet Oberstraß, daß die Nachfrage nach Gärten immer sehr groß sei, so daß dauernd zu wenig Pachtland zur Verfügung stehe. 132 Bewerber mußten abgewiesen werden! Das Lokalkomitee unternahm 22 Sonntagsmorgenkontrollen zur Erhaltung der Sonntagsruhe, sie ergaben 6 Beanstandungen, nämlich 2 wegen Feuerns und vier wegen Hämmerns in der Hütte. Die betreffenden Pächter seien ernstlich vermahnt worden. Erfreulich sei, daß sich immer mehr ein stilles Wett-eifern unter den Pächtern ergebe, um einen wohlgepflegten und vorbildlichen Garten zeigen zu können. Die Mitglieder zeigten aber auch Verständnis für die Gesamtinteressen: ihrer 70 nahmen an einer Frondienstarbeit für die Umzäunung von zwei neuen Arealen teil. Neumünster hat die Hauptwege der Areale durch Schlak-

kenbedeckung verbessert, und auf gute Disziplin in der Ausführung von Gartenhäuschen gehalten. Fluntern meldet, daß einzelne Pächter ihren kranken oder ältern Mitpächtern in höchst anerkennenswerter Weise tatkräftige Hilfe hätten angedeihen lassen. Wiedikon hat mit der Erstellung von soliden Umzäunungen begonnen und stellt fest, daß das Interesse für Familiengärten im Zunehmen sei. Wollishofen bemüht sich, die Wasserinstallationen fortwährend besser auszubauen und kann erwähnen, daß sich 70 Prozent aller Pächter an notwendigen Frondiensten beteiligten. Ein Kurs über das Schneiden von Beerensträuchern hatte guten Erfolg. Industriequartier hat sein 20jähriges Bestehen feiern können und sich lebhaft betätigt durch Veranstaltung von Demonstrationsvorträgen über Schädlingsbekämpfung und Schneiden des Beerenobstes, sowie durch die Organisation des Materialverkaufs. Auch Seebach und Örlikon geben günstigen Bericht. Eine interessante Tabelle bringt das letztere über den Wasserverbrauch. Danach variiert der Verbrauch von 1,61 Kubikmeter bis 3,9 Kubikmeter pro Areal. Die Gruppen Altstetten, Albisrieden und Höngg wissen ebenfalls von intensiver Tätigkeit zu berichten, Anwärter auf neues Gartenland sind immer zur Genüge vorhanden und ein Landüberfluß ist also, im Gegensatz zum Wohnungsüberfluß, noch keineswegs zu befürchten.

Schließlich möge erwähnt werden, daß der Verein auch eine Hagelversicherung unterhält, an welche die einzelnen Pächter ihre Prämie innerhalb des Pachtvertrages einzahlen und die gegenwärtig ein Vermögen von rund Fr. 25 000.— in der Hagelversicherungskasse und rund Fr. 40 000.— im Hagelversicherungsfonds aufweist. Der Kanton gewährt an diese Versicherung einen jährlichen Beitrag.

Die vielfältige Arbeit des Vereins für Familiengärten und ihre schönen bisherigen Erfolge berechtigen zu der Annahme, daß das Verständnis für den Wert eines eigenen Gärtchens und die Freude an gemeinsamer Arbeit im Freien auch bei einer städtischen Bevölkerung noch keineswegs ausgestorben, sondern stets im Wachsen begriffen ist. Der Verein für Familiengärten leistet mit seiner Arbeit einen wichtigeren Beitrag zum gegenseitigen Verstehen von Stadt und Land als manche langatmige Rede oder Parlamentsverhandlung und darf des Dankes aller Einsichtigen gewiß sein.

St.

Planvolle Bebauung des Gemüsegartens

Von H. Burckhardt

Sie haben die Absicht, Ihr kleines Stück Gemüsegarten ordentlich zu bewirtschaften, nicht irgendeinen Gelegenheitsgarten daraus werden zu lassen, sondern ihn rationell und sachgemäß zu bepflanzen und zu pflegen. Sie wollen von mir eine kleine Wegleitung, wie Sie zum notwendigen Wissen gelangen können. Hier ist sie:

1. Stellen Sie zunächst, ohne die Kleinheit Ihres Gartens und die Größe Ihres gärtnerischen Unvermögens zu bedenken, eine Liste jener Gemüse zusammen, nach denen Sie Lust haben. Wenn Sie diese Liste übersehen und darauf Tomaten, Bohnen, Gurken finden, wird Ihnen die zarte Gebrechlichkeit dieser Gewächse auffallen. Wenn man die Gemüse zu nutz-

barem Gedeihen bringen will, muß man ihnen deshalb auf besondere, liebevolle Weise begegnen, sie sorgsam betten, schützen, nähren und tränken. Daß wir diese Dinge, die für unsere rauhe Zone eigentlich nicht geschaffen sind, in unserem Garten haben wollen, offenbart eine dunkle und verdeckte Sehnsucht nach leichterem und beschwingterem Leben in tropischen Gefilden. Einen Garten schaffen, heißt einen Traum von mühelosem und farbigem Dasein realisieren. Die Blumen sollen glühender blühen, die Gemüse üppiger gedeihen, als unserer Landschaft gemäß wäre.

2. Nehmen Sie irgendein Gartenbuch vor und gleich dazu den Katalog Ihres Samenhändlers! Das Gartenbuch vermittelt Ihnen Allgemeines, der Katalog die lokale Begrenzung Ihrer Wünsche. Schreiben Sie neben jede Gemüseart die Zeit ihrer Aussaat. Bitte genau! Nicht einfach »im März«, sondern vom 5. bis 31. März. Gleich daneben schreiben Sie, wohin die Aussaat zu geschehen habe, ob in ein warmes, in ein kaltes Frühbeet oder ob direkt ins Freie. Bei Gemüsen, die verpflanzbar sind, notieren Sie, nach wieviel Wochen man sie auspflanzen kann. Sie können nun schon eine gute Ordnung in Ihre Notizen bringen. Einige Gemüse wachsen rund um die Sommersonnwende. Diese sind die kostbarsten, delikatesten, zartesten. Eine zweite Gruppe gedeiht rund um die Frühjahrs- oder Herbstsonnwende. Es sind die kräftigen, gesunden, robusten. Die letzten endlich, die langsamen, bedächtigen, brauchen die ganze Kulturzeit (Sellerie, Lauch). Schreiben Sie nun noch zu jeder Gemüseart die Dauer ihrer Kulturzeit — wieder genau, bitte, nicht »etwa zwei Monate«, sondern »neun Wochen«. Nun haben Sie Anfang und Ende pflanzlichen Daseins notiert. Vernachlässigen Sie nicht den Endtermin! Nicht nur für die Aufstellung eines Pflanzplans ist er wichtig, er nennt Ihnen auch die Zeit der Ernte. Ebenso wichtig, wie die Gemüse zur richtigen Zeit zu säen, ist, sie zu ordentlicher Zeit zu ernten, im Augenblick der Gesamtheit aller ihrer guten Kräfte. Gerade bei selbstgezo- genen Gemüsen kann man diesen Moment am besten abwarten.

3. Wenn Sie Ihr Gartenbuch, bevor Sie es zuklappen, noch einmal durchsehen, werden Sie finden, daß es Ihnen

Rückgrat für Ihren Garten würde ich Ihnen ertragreiche, aufbewahrbare Gemüse empfehlen: Karotten, Sellerie, Tomaten, Bohnen, Kohl, Gurken, Lauch. Die andern aber, dekoratives Beiwerk, schmackhafte aber vergängliche Dinge, mehr Reizmittel als vollwertige Nahrung, sollten Sie erst in zweiter Linie anbauen.

4. Die Hauptgemüse benötigen ihren Platz nicht vollständig und ausschließlich. Es kann vor und nach ihnen noch etwas angebaut werden. Welche Gemüse das sind, können Sie aus Ihren Listen leicht ablesen. Es sind die schnellfertigen Frühjahrs- und Herbstgemüse und die Wintergemüse. So können nun auch zwischen diese Hauptgemüse oft noch andere Gemüse gepflanzt werden. Das Prinzip dieser Zwischenkulturen — ich will Ihnen ja keine fertigen Rezepte geben, sondern nur Wege weisen — heißt: Die Gegensätze mischen, zum Beispiel:

Langsame und schnelle Gemüse können zusammengepflanzt werden: Radieschen zwischen Karotten. Sobald die Karotten größer werden und mehr Platz beanspruchen, können die Radieschen geerntet werden und geben den Platz frei.

Hohe und niedrige Gemüse vertragen sich: Gurken zwischen Tomaten gepflanzt.

Sonnen- und schattenliebende Pflanzen: die Rettiche gedeihen im Schatten der Kohlköpfe.

5. Es gilt nun die gärtnerische Arbeit auf den Raum — den Garten — und auf die Zeit — die Kulturzeit vom 1. Mai bis 1. Oktober — zu verteilen. Dazu legen Sie sich einen Gartenplan an, auf dem mit einem Blick beides, Raum und Zeit, zu übersehen ist.

Nehmen Sie einen möglichst großen Bogen kariertes Papier. Tragen Sie oben auf einer Linie die Wochen vom 1. März bis 4. Oktober (31 Wochen) ab. Den Beginn jeder Woche markieren Sie durch einen Punkt. Abstand von Punkt zu Punkt 1 cm. Unter jeden Punkt schreiben Sie das Datum, über die Punkte die Monate. Die Zeichnung zeigt Ihnen das. Das ist Ihre Zeitlinie.

MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPT.	
1 · 8 · 15 · 22 · 29	5 · 12 · 19 · 26	3 · 10 · 17 · 24 · 31	7 · 14 · 21 · 28	5 · 12 · 19 · 26	2 · 9 · 16 · 23 · 30	6 · 13 · 20 · 27	4 · 11
SPINAT		BUSCH-BOHNEN KOPF-SALAT				ENDIVIE	

zwar ganz ausgezeichnete Rezepte und Anweisungen gibt, daß ihm aber entschieden die Übersichten mangeln. Gerade jetzt hätten Sie solche Listen dringend nötig, und es bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als sie selbst anzulegen: Zusammenstellungen, die die Gemüse zum Beispiel nach ihren Kulturzeiten ordnen — von den schnellfertigen bis zu den bedächtigen, von den sonnenliebenden bis zu den schattenvertragenden, von den schnell zu verzehrenden bis zu den aufbewahrbaren, von den ertragreichen bis zu den ärmlichen, von den nahrhaften bis zu den pikanten Beigabegemüsen. Als

Unter dieser Zeitlinie zeichnen Sie die Beete ein. Jedes Beet wird genau gleich lang wie die Zeitlinie (31 cm). Die Breite des Beetes können Sie beliebig wählen. Vielleicht zeichnen Sie die Breite entsprechend der wirklichen Breite ein (wenn das Beet 1,20 m breit ist, 1,2 cm oder 2,4 cm). Wenn Sie nun jedes Beet, das frisch gedüngt worden ist, durch eine farbige Umrahmung gekennzeichnet haben, ist das Gerüst Ihres Planes fertig.

Nun belegen Sie die Beete zunächst mit den oben aufgezählten Hauptgemüsen. Auf das erste ungedüngte Beet

kommen in unserem Beispiel Buschbohnen. Blick auf Ihre Übersicht:

Buschbohnen: Saatzeit 1. Mai bis 15. Juli
Kulturzeit 12 Wochen

Unter dem 3. Mai teilen Sie das Beet durch eine Linie ab (zunächst nur mit Bleistift, damit Sie leicht korrigieren können). Von dieser Linie aus messen Sie 12 cm ab und ziehen eine zweite senkrechte Linie. Sie kommt unter den 26. Juli. Zwischen diese beiden Linien schreiben Sie »Buschbohnen«. Das soll heißen, die zwölf Wochen vom 3. Mai bis 26. Juli ist das erste Beet mit Buschbohnen bepflanzt.

Vor und nach den Buschbohnen ist das Beet noch eine gute Spanne Zeit frei.

Blick auf Ihre Frühjahrsliste:

Spinat: Saatzeit 1. März bis 30. April
Kulturzeit 9 Wochen

Sie tragen vor den Buschbohnen den Spinat ein.

Blick auf Ihre Herbstliste:

Endivie: Saatzeit 25. Juni bis 15. Juli
Verpflanzbar nach 6 Wochen
Kulturzeit 18 Wochen

Sie notieren für das Frühbeet: »21. Juni Endivie aussäen, 9. August auf Beet 1 auspflanzen.« Auf dem Plane bezeichnen Sie das Auspflanzen unter dem 9. August durch eine senkrechte Linie. Da die Ernte nicht mehr in die eigentliche Kulturzeit fällt, schreiben Sie neben »Endivie« Ernte ab 25. Oktober.

Zwischen den Buschbohnen, die weit gepflanzt werden müssen, hat noch ein anderes Gemüse Platz. Als Gegensatz zu den Buschbohnen muß es niedrig wachsend, schattenvertragend, schnellwachsend sein. Sie finden auf Ihrer Liste:

Kopfsalat: Saatzeit 20. Februar bis 30. Juni
Verpflanzbar nach 6 Wochen
Kulturzeit 12 Wochen

Sie säen den Salat am 22. März ins Frühbeet, pflanzen ihn am 3. Mai, wenn die Bohnen gesteckt werden, zwischen die Bohnen und ernten ihn vom 14. Juni ab. Die Bohnen bekommen nun den ganzen Platz. In jedes Pflanzloch geben Sie dem Salat noch etwas Kompost.

Wenn Sie jedem Gemüse seine Zeit und seinen Platz zugewiesen haben, nehmen Sie den Samenkatalog und wählen die passende Sorte. Neben Salat schreiben Sie zum Beispiel Maikönig.

Sie können nun natürlich Ihren Plan noch weitgehend bereichern, Pflanzweiten eintragen oder die Anzahl der Setzlinge notieren.

AUS UNSEREN SEKTIONEN

Jahresbericht 1938

des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

An der letzten Generalversammlung vom 5. März 1938 wurde der bisherige Sektionsvorstand, bestehend aus den Herren Straub, Präsident, Stadtrat J. Peter, Billeter, Gerteis, Irniger, Frl. Dr. Kaiser, Lienhard, Dr. Meyer, Pletscher, Roth und Rüeger in globo wiedergewählt. Nach Erledigung der übrigen statutarischen Geschäfte behandelte ein instruktives Referat von Herrn Ing. Hasler, EWZ., die neuen Tarifarten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich. Es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Genossenschaften zur Schaffung eines engeren Kontaktes unter sich einander gegenseitig zu ihren Generalversammlungen einladen. Wie weit dieser Anregung Folge geleistet wurde, wissen wir nicht, möchten sie aber hier trotzdem auf die bevorstehenden Generalversammlungen der Genossenschaften hin in Erinnerung rufen.

Die Geschäfte, die der Sektionsvorstand im Berichtsjahre zu behandeln hatte, waren trotz den unsicheren wirtschaftlichen und politischen Zeiten nicht außerordentlicher Natur.

Die Kohlenfrage bzw. die Bildung einer eigenen Einkaufsgenossenschaft wegen der steigenden Kohlenpreise, die früher schon erwähnt wurde, ist vom Sektionsvorstand ablehnend erledigt worden, da die Durchführung wegen der Lagerhaltung, Verwendung der Abfälle, Streitigkeiten betreffend die Qualität der Kohlen, Einkaufsschwierigkeiten im Kriegsfall, Konkurrenzierung von anderen Genossenschaftsverbänden, eventuell Boykottbestrebungen uns gegenüber zu viele Gefahrenmomente in sich geschlossen hätte.

Betreffend Bildung einer Hilfskasse unter den Baugenossenschaften zwecks finanzieller Unterstützung von in Bedrängnis geratenen Genossenschaften, worüber ebenfalls schon früher gesprochen wurde, haben sich auf unsere Rundfrage elf Genossenschaften zustimmend, elf ablehnend geäußert, während die übrigen Genossenschaften uns keine Antwort zukommen ließen. Da aber alle Genossenschaften mitmachen müßten, wenn man eine solche Kasse auf einer Art versicherungstechnischer Grundlage errichten wollte, so wird man unter diesen Umständen von ihrer Errichtung absehen müssen. Das schließt aber nicht aus, daß im Sinne der von genossenschaftlichem Geiste getragenen Anregung doch etwas in vereinfachter Form, vielleicht ein Solidaritätsfonds ohne Obligatorium, geschaffen werden könnte.

Die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu Lasten der mit Gemeindehilfe erstellten Wohngebäude der stadtzürcherischen Baugenossenschaften, die längere Zeit Gegenstand verschiedener Besprechungen bildeten, sind nun durch Beschluß des Stadtrates auf Antrag des Finanzvorstandes folgendermaßen geregelt worden: Der Finanzvorstand wird ermächtigt, die bei den Grundbuchämtern verlangte Anmerkung öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen auf den mit Gemeindehilfe erstellten Wohngebäuden der Baugenossenschaften dahin abzuändern, daß Art. 6 der »Ausführungsbestimmungen über die Anmerkung von Eigentumsbeschränkungen in bezug auf die mit